

Wenn Sie sich für die Kinder unserer Grundschule Reichswalde etwas mehr als nur Schule wünschen, werden Sie Mitglied im Förderkreis.

Wir freuen uns über eine aktive, aber auch über eine passive Mitgliedschaft!

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 6,00 Euro und wird jeweils zum Ende eines Jahres eingezogen. Sie können aber auch Ihren persönlichen Mitgliedsbeitrag selbst festlegen!

Die ausgefüllte Beitrittserklärung kann im Sekretariat der Grundschule oder über die Lehrer wieder in der Schule abgegeben werden.

Frei nach dem Motto:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“



**Gemeinsam
können
wir
viel
erreichen!**



Anschrift:

Förderkreis der kath. Bekenntnisgrundschule
St. Michael, Reichswalde e.V.
Mönnekenwald 1a
47533 Kleve - Reichswalde

Telefon: 0 28 21 / 49 5 44
E-Mail: foerderkreis@grundschule-reichswalde.de
www.grundschule-reichswalde.de/foerderkreis

Vereinsregister Kleve Nr. 0930

Wir

Der Förderkreis, gegründet 1993, unterstützt und ergänzt mit unterschiedlichen und vielfältigen Projekten die Grundschule St. Michael.

Durch eine enge und gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und den Mitgliedern des Förderkreises vertreten, bewahren und fördern wir die Interessen und die Ideale der Grundschule Reichswalde.

Unterstützen

- bei Schulausflügen
- in der Schülerbücherei
- bei der Schulhofgestaltung
- beim Michaelstag
- bei Unterrichtsmitteln
- bei Theater-, Musik- und Filmvorführungen
- beim Martinszug
- beim großen Schulfest
- bei den Bundesjugendspielen
- bei Spielgeräten
- in besonderen Notlagen

Ja!

Ich möchte Mitglied im Förderkreis der kath. Bekenntnisgrundschule St. Michael, Reichswalde e.V. werden!

Name, Vorname _____

Name des Kindes _____

Adresse _____

E-Mail _____

Jahresbeitrag

6,- € 10,- € 20,- € 30,- € , - €

Ort / Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ort / Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderkreis, Gläubiger-ID:DE 65FSM00000271563, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem / unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderkreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die durch Nichteinlösung entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

